

Absender:

Stadt Bamberg
Klima- und Umweltamt
Michelsberg 10
96049 Bamberg



Tel.: +49 951 87 1706
Fax: +49 951 87 1955
E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
www.umwelt.bamberg.de

Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme/Befreiung

1. Ich/wir beantragen hiermit

Name, Vorname / Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	Telefax
PLZ, Ort	E-Mail

für das/die Grundstück(e)

Fl.Nr.	Gemarkung
Eigentümer	

eine Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von den

Verboten nach § 30 BNatSchG i.V.m Art. 23 BayNatSchG

- Maßnahmen die zu einer Störung bzw. erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes führen können

Verboten nach Art. 16 BayNatSchG

- Maßnahmen, die bestimmte geschützte Landschaftsbestandteile (z. B. Hecke, lebende Zäune, Feldgehölze, Feldgebüsche, Höhle, Tümpel, Kleingewässer) erheblich beeinträchtigen

eine naturschutzrechtliche Befreiung

von Geboten und Verboten

- § 39 BNatschG (Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen)
- § 40 BNatSchG (Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten)
- § 42 BNatSchG (Zoo)
- § 43 BNatSchG (Tiergehege)
- § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten)
- § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG und § 32 Abs 3 BNatSchG (Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete)
- Art. 3 Abs. 4 BayNatSchG (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft)

2. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweise zum Antragsverfahren:

Das geplante Vorhaben ist ausführlich zu beschreiben und in Plänen darzustellen, um von der Naturschutzbehörde beurteilt zu werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft, Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes sowie vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu beschreiben und darzustellen.

Informationen zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. Art. 55 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir weiter an das Gartenamt, das Kämmereiamt und an das Immobilienmanagement der Stadt Bamberg sowie ggf. an weiter zu beteiligende Träger öffentlicher Belange.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.